

Abwesenheit von Angehörigen geprägt – und das nicht selten für immer, denn eine Rückkehr war meist verwehrt.

Insbesondere bezogen auf die PsychiatriepatientInnen, vor allem aus der Anstalt Pergine bei Bozen, stellt sich die Frage, inwieweit sie in die NS-Medizinverbrechen, die Zwangssterilisation und die Krankenmorde einbezogen worden sind. Durchgeführte Zwangssterilisationen werden ausführlich dokumentiert, doch waren sie, insbesondere in den süddeutschen Anstalten, unter den „Abgesiedelten“ nicht besonders zahlreich, da sie häufig an eine Entlassung gekoppelt waren und eine solche selten vorkam. Entgegen früherer Annahmen wurden die Südtiroler Umsiedler nicht in die Krankenmord-„Aktion T4“ einbezogen, der reichsweit zwischen Januar 1940 und August 1941 rund 70.000 Menschen zum Opfer fielen – sie wurden in sechs eigens eingerichteten sogenannten Tötungsanstalten vergast. Wahrscheinlich waren die Südtiroler von der „Aktion T4“ nicht betroffen, da sie meistens als staatenlos galten und deswegen eine Ausnahmeregelung getroffen wurde. Vom Hungersterben im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“ waren sie gleichwohl nicht ausgenommen: bis Kriegsende verstarben etwa 300 Südtiroler PsychiatriepatientInnen in den Anstalten Hall, Zwiefalten, Schussenried, Weissenau und Eglfing-Haar, viele von ihnen mit Sicherheit Opfer absichtlich herbeigeführter Mangelversorgung und Vernachlässigung (wenn auch im jeweiligen Einzelfall ganz selten mit absoluter Gewissheit auf Mord geschlossen werden kann, sondern die Zahl der Opfer nach wie vor anhand der „Übersterblichkeit“ berechnet werden muss). Sicher ermordet wurden ein Mädchen aus Südtirol in der Kinderfachabteilung in Eglfing-Haar und zehn Kinder in Kaufbeuren (fünf davon starben in der Folge von Impfversuchen). Fünf fürsorgebedürftige alte Menschen aus Südtirol wurden schließlich zu Kriegsende, im „Chaos des Zusammenbruchs“ im niederösterreichischen Hohenberg ermordet. Die überlebenden Südtiroler konnten häufig, entgegen ihren Wünschen, nicht zurückkehren. So schließt das Buch mit dem Schicksal von Josef Demetz, den Verwandte trotz seines sehnlichen Rückkehrwunsches nicht aufnahmen und der als letzter Südtiroler Patient 1998 in Württemberg verstarb.

Das mit zahlreichen eindrucksvollen Fotografien illustrierte Buch wird ergänzt durch hilfreiche thematische Zusammenfassungen, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Namens- sowie Ortsregister, die den Gebrauch als Handbuch erleichtern.

Maika Rotzoll

Udo ENGBRING-ROMANG, „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen ...“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte, Bd.11), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017. 160 S. ISBN 978-3-7995-0960-2. € 24,90

Udo Engbring-Romang, Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung, setzt mit diesem Buch seine beachtliche, bisher im hessischen Raum verortete Serie kommunal- und regionalgeschichtlicher Aufarbeitungen der Verfolgung der Sinti und Roma fort. Was auf den ersten Blick als routinierte Nutzung eines Forschungssegments erscheinen könnte, ist tatsächlich das verdienstvolle Engagement für die Geschichte einer ethnischen Minderheit, deren Erfahrungen mit der Mehrheitsgesellschaft seit Jahrhunderten (und auch heute noch) von diskriminierenden Feindbildern, Abwehr und Verfolgung geprägt sind.

Zu würdigen ist eine solche Arbeit nur eingedenk des spezifischen Überlieferungsfonds zur sozialen Situation der Sinti und Roma, der auf weite Strecken amtlichen Charakter trägt

und mithin Sichtweisen vermittelt, die von vornherein als beengt und getrübt gelten müssen. Für die NS-Zeit fallen überdies Quellenverluste ins Gewicht, die vom Krieg und von der Spurenbeseitigung der Täter herrühren. Dass Floskeln des Mutmaßens und Einschränkens das Buch leitmotivisch durchziehen, nimmt daher nicht wunder. Partiiell werden die einschlägigen Blößen mittels einer einigermaßen flexiblen Handhabung des lokalen Bezugsrahmens kompensiert: So geraten etwa immer wieder Maßnahmen in Nachbarkommunen oder in Baden allgemein in den Blick, und in den Passagen über die NS-Verfolgung kommen Überlebende zu Wort, die erst nach 1945 nach Mannheim gelangten.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Verfolgungspolitik während des Nationalsozialismus (S. 40–115), deren Facetten zum Teil an Einzelschicksalen exemplifiziert werden: von der rassistisch definierten Erfassung über Razzia, Abschiebung, Strafwehrdienst bis hin zur Massendeportation und zum industriellen Mord in den Vernichtungslagern. Zur Sprache kommen auch Einzelaspekte wie die Diskriminierung in Presseerzeugnissen und – wesentlich auf Basis der Habilitationsschrift von Joachim S. Hohmann – das Wirken der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ unter ihrem Leiter Robert Ritter. Während ein „längerer Epilog“ (S. 116–131) die von Ausgrenzungskontinuität und entschädigungs- und aufenthaltspolitischer Diskriminierung gekennzeichnete Entwicklung nach 1945 präsentiert, kommen die der Zäsur von 1933 vorangehenden, immerhin ein paar Jahrhunderte umfassenden Phasen etwas zu kurz; ihre thematische Repräsentation wirkt zudem recht beliebig (einen kleinen Auftritt hat hier unter anderem der als „Hannikel“ berüchtigte, 1787 in Sulz am Neckar hingerichtete Räuber Jakob Reinhard).

Der Eindruck willkürlicher Auswahl, in der Hauptsache gewiss eine Folge der ungünstigen Quellenlage, kehrt wieder in einem Anhang von Dokumenten, deren auf Texterläuterungen verzichtende Präsentation im Hinblick auf den breiteren Leserkreis und den didaktischen Gebrauch, die dem Buch zu wünschen sind, problematisch scheint. Die erste dieser Quellen, ein 1898 von August Thorbecke im „Neuen Anhang für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz“ vorgelegtes Mandat des pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp aus dem Jahre 1720 (S. 132–135), enthält frühneuzeitliches Rechts- und Verwaltungssprachgut wie „Gränitz-Schnöllgalgen“, „Raitlen“, „Urphed“ und „Uhrfahren“, das dem Laien nicht ohne Weiteres verständlich sein dürfte; überdies zeugt die Wiedergabe von des Autors eigener fehlender Vertrautheit mit solchen Begriffen: Fehlschreibungen in der Vorlage („Viliganz“ statt „Vigilanz“) werden unreflektiert übernommen (und das, obwohl das Wort einige Zeilen weiter in der Schreibweise „Vigilanz“ auftaucht!), an anderer Stelle wird Thorbeckes korrekte Transkription verballhornt („Quatemberlich“ in „Duatemberlich“). In der Schilderung von Lagererlebnissen durch eine NS-Verfolgte hingegen frapieren auf Augenzeugenschaft beruhende Erinnerungen an „die Ilse Koch“ und „den Eichmann“ im Frauen-KZ Ravensbrück (S. 147), die ohne jede kommentierende, geschweige denn verifizierende Anmerkung zum Abdruck kommen. Von kritischem Geschichtsbewusstsein darf erwartet werden, dass es sich nicht nur im Großen, im Aufweis gesamtgesellschaftlicher Defizite, sondern auch im Kleinen, in der Detailarbeit mit den Quellen, bewährt.

Trotz der angeführten Kritikpunkte ist das Buch warm zu empfehlen, und zwar keineswegs nur Lesern aus der unmittelbar betroffenen „offene[n] Stadtgesellschaft“. Indem seine Lektüre für die Notwendigkeit eines „respektvolle[n] Zusammenleben[s] in Vielfalt“ (so Mannheims Oberbürgermeister Peter Kurz in seinem Geleitwort, S. 6) sensibilisiert, eignet es sich generell für den Einsatz in der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit.

Carl-Jochen Müller